



Rotkreuz-Fahrdienst – Informationsblatt für Fahrgäste

Schaffhausen, 16. Januar 2023

Mit dem Rotkreuz-Fahrdienst begleiten Freiwillige Fahrer und Fahrerinnen Menschen, welche auf Hilfe angewiesen sind, zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder zum Kuraufenthalt. Die Fahrten werden in Privatfahrzeugen durch Freiwillige erbracht. Die im Einsatz stehenden Fahrzeuge bzw. Fahrer/innen sind entsprechend gekennzeichnet. Einsatzleitende nehmen Fahrdienst-Anfragen entgegen und teilen diese einem freien Fahrer zu.

Die Dienstleistung ist grundsätzlich zu Hause lebenden Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich, die in der Region Schaffhausen leben. Voraussetzung ist, dass sie nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen und gegebenenfalls auf eine Begleitperson angewiesen sind. Um die Koordination, Organisation und Planung der Freiwilligen des Rotkreuz-Fahrdienstes zu optimieren, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Der Rotkreuz-Fahrdienst leistet in der Regel Fahrten von Montag bis Freitag von ca. 08.00 bis 18.00 Uhr. In Ausnahmefällen können auch an Wochenenden Fahrten ausgeführt werden
- Melden Sie Fahrten **mindestens 2 Arbeitstage im Voraus** an, damit die Einsatzleitung genügend Zeit hat, die Fahrt zu organisieren. Direkte Vereinbarungen mit den Fahrerinnen und Fahrer dürfen aus versicherungs-technischen und organisatorischen Gründen nicht getroffen werden
- Wenn Sie eine Rückfahrt benötigen, informieren Sie sich bitte vorgängig bei Ihrem Arzt oder Therapeuten, wann Sie wieder abgeholt werden können
- Bitte seien Sie zum vereinbarten Zeitpunkt abfahrtsbereit. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie mit einer Begleitperson unterwegs sind
- **Bitte geben Sie sämtliche Terminverschiebungen so früh wie möglich an die Einsatzleitung weiter.** Dadurch tragen Sie dazu bei, unnötige Fahrten zu vermeiden. Begleitpersonen und allfällige Gehhilfen oder Hilfsmittel melden Sie unbedingt vor der Fahrt der Einsatzleitung. Bitte treffen Sie bei Bedarf angemessene Hygiene-Schutzmassnahmen
- Es ist nicht möglich, Patienten im Rollstuhl zu transportieren
- Alle Fahrgäste haben sich zu sichern! Für Kinder unter 12 Jahren oder kleiner als 150 cm muss ein bfu-geprüfter Kindersitz gestellt werden. Ohne diese vorschriftsgemässe Sicherung kann die Fahrt nicht geleistet werden
- Verrechnung der Fahrten:
 - **Für Fahrgäste aus Schaffhausen und Neuhausen:** Für sämtliche Fahrten erhalten Sie im Folgemonat eine Rechnung von uns. Bitte bezahlen Sie diese innert 30 Tagen. Es ist keine Barbezahlung möglich. Parkgebühren gehen zu Ihren Lasten.
 - **Für Fahrgäste aus allen anderen Gemeinden:** Am Ende der Fahrt ist der freiwilligen Fahrer/dem freiwilligen Fahrer eine Kilometerentschädigung bar zu bezahlen, über deren Höhe Sie die Einsatzleitung informiert (bitte Kleingeld bereithalten. Danke!). Auf Wunsch erhalten Sie eine Quittung ausgestellt. Parkgebühren gehen zu Lasten des Fahrgastes
- Nicht oder zu spät abgesagte Fahrten müssen wir verrechnen

Der Rotkreuz-Fahrdienst kann als Freiwilligenorganisation keine Transportgarantie übernehmen. Wir tun jedoch alles in unserer Macht stehende, dass wir die von Ihnen gewünschte Fahrt vermitteln können.

